

---

Oktober 2025

---

# Uns fehlt sichtbarer politischer Wille

Forderungen vom Vernetzungstag am  
21. Juni 2025

---

zusammengefasst vom Bremer Betroffenenbeirat 2021-2025

---



# Uns fehlt sichtbarer politischer Wille

## Forderungen vom Vernetzungstag am 21. Juni 2025

Zusammengefasst vom Bremer Betroffenenbeirat 2021-2025

### Inhalt

Uns fehlt sichtbarer politischer Wille.....	0
Forderungen vom Vernetzungstag am 21. Juni 2025 .....	0
Zusammengefasst vom Bremer Betroffenenbeirat 2021-2025 .....	0
Vorwort .....	1
1.    Politischer Handlungswille und Verantwortung .....	2
1.1.    Kritik.....	2
1.2.    Forderungen.....	2
2.    Lücken in der langfristigen Versorgung im Hilfe- und Gesundheitssystem.....	3
2.1.    Kritik.....	3
2.2.    Forderungen .....	3
3.    Gewaltfolgen, Behinderung und Opferentschädigung.....	4
3.1.    Kritik.....	4
3.2.    Forderungen .....	4
4.    Sozioökonomische Konsequenzen von Gewalt.....	1
4.1.    Kritik.....	1
4.2.    Forderungen .....	1
Nachwort .....	1

## Vorwort

Der Vernetzungstag „Selbstbestimmt leben“, organisiert durch den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention, fand am 21. Juni 2025 im Martinsclub Bremen statt. Die Istanbul-Konvention sieht den Einbezug der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt explizit vor. Als Betroffenenbeirat ist es unsere Aufgabe, die tatsächlichen Bedarfe und die Kritik Gewaltbetroffener an den aktuellen Umständen an die Bremer Landespolitik heranzutragen.

Als Maßnahme Nr. 7 des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention 2022-2025 war ein Fachtag zum Einbezug Betroffener geplant und unser Gremium entschied, dass es bei der Veranstaltung nicht um die Fachperspektive gehen sollte. Stattdessen war es uns ein Anliegen, Gewaltbetroffene selbst einzuladen und nach deren Bedarfen und Erfahrungen im Hilfesystem zu fragen, um diese Perspektiven in unsere zukünftige Arbeit mit einfließen zu lassen. Dementsprechend wurden die hier vorliegenden Forderungen primär von Teilnehmenden des Vernetzungstages eingebracht. Die rege Beteiligung der Teilnehmenden und der mehrfach genannte Wunsch nach weiteren Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten dieser Art zeigen, dass es ein starkes Bedürfnis nach mehr Teilhabe am Diskurs gibt.

Gemeinsam haben wir erarbeitet, welche Aspekte im Komplex geschlechtsspezifische Gewalt oft zu kurz kommen. Diese wurden nach Themenschwerpunkten sortiert und anschließend als Forderungen ausformuliert:

1. Politischer Handlungswille und Verantwortung
2. Lücken in der langfristigen Versorgung im Hilfe- und Gesundheitssystem
3. Gewaltfolgen, Behinderung und Opferentschädigung
4. Sozioökonomische Konsequenzen von Gewalt

Jeder dieser Punkte wird im Folgenden in zwei Teilen detailliert ausgeführt: Die Kritik an bestehenden Problemen, und die Forderungen an die Bremer Politik, die wir daraus ableiten.

## 1. Politischer Handlungswille und Verantwortung

### 1.1. Kritik

Viele Betroffene haben nicht das Gefühl, dass das Thema geschlechtsspezifische Gewalt den Raum im politischen Diskurs einnimmt, der den gravierenden Zahlen gerecht wird. Die Istanbul-Konvention hat aktuell nicht den Fokus im politischen Tagesgeschäft, den es braucht, um sie lückenlos umzusetzen. Dass dabei die Menschenrechte von Betroffenen verletzt werden, ist bei vielen Politiker\*innen bis heute nicht angekommen oder wird wissentlich ignoriert. Das Vertrauen in die Politik, dieses Problem zu lösen, ist unter Betroffenen kaum vorhanden. Der politische Wille fehlt, strukturelle Probleme ernsthaft anzugehen, stattdessen werden immer nur Symptome bekämpft.

Das Hilfesystem muss unabhängig und ausfinanziert sein, um effektiv arbeiten zu können. Dies ist nicht möglich, wenn Jahr für Jahr die Finanzierung infrage gestellt wird. Hilfsangebote werden immer wieder gekürzt oder eingestampft, weil sie mit den dafür vorgesehenen Mitteln nicht ausfinanziert werden können. Geschlechtsspezifische Gewalt verursacht massiven wirtschaftlichen Schaden für Bund und Länder, beispielsweise durch langfristige Arbeitsunfähigkeit der Betroffenen oder erhöhte Ausgaben im Gesundheitssystem, der Jugendhilfe und in der Justiz. Das European Institute for Gender Equality (EIGE) schätzt in ihrem Bericht „The costs of gender-based violence in the European Union“ von 2021 die direkten und indirekten Kosten geschlechtsspezifischer Gewalt auf 366 Milliarden Euro europaweit<sup>1</sup>, das Deutsche Wirtschaftsinstitut beziffert daraus abgeleitet die Kosten für die Bundesrepublik Deutschland mit schätzungsweise 54 Milliarden Euro, etwa 11% des aktuellen Bundeshaushaltes<sup>2</sup>. Die langfristigen wirtschaftlichen Schäden, die durch Gewalt verursacht werden, müssen von der Politik mitgedacht werden, statt ausschließlich jährliche Finanzierungen für einzelne Maßnahmen zu diskutieren.

Betroffene halten die Arbeit von Betroffenenbeiräten für extrem relevant, haben aber nicht das Gefühl, dass diese Expertise von medialer oder politischer Seite wirklich ernst genommen wird. Die Berichterstattung fokussiert sich zu häufig auf dramatische Einzelschicksale, die Individualisierung struktureller Probleme und Voyeurismus. Viele Betroffene sind nicht daran interessiert, ihre persönlichen Geschichten zum Fokus solcher Beiträge zu machen, sich zu outen oder in eine Schublade gesteckt zu werden, in der sie sich nicht wiederfinden

möchten. Diese Tatsache verhindert den Einbezug der Zivilgesellschaft im Sinne der Istanbul-Konvention.

Auch die Politik gesteht den Betroffenen nicht ausreichend die Expertise in der Thematik zu und wir als Beirat haben oft das Gefühl, nicht als ernstzunehmende politische Akteur\*innen mit Expertenwissen behandelt zu werden.

### 1.2. Forderungen

Wir fordern, dass die Bremer Landespolitik und die Bremer Abgeordneten im Bundestag geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung verstehen und in diesem Sinne ihre politische Verantwortung ernst nehmen, sich konsequent für die lückenlose Umsetzung der Istanbul-Konvention einzusetzen.

Der wirtschaftliche Schaden, der durch geschlechtsspezifische Gewalt im Land Bremen entsteht, muss evaluiert und in der Rechnung der Finanzierungen der Maßnahmen im neuen Landesaktionsplan berücksichtigt werden. Wir fordern neben der Finanzierung der Akuthilfen zusätzliche langfristige Lösungen, die strukturell geschlechtsspezifische Gewalt verhindern und Versorgungsansätze, die nicht nur die akute Gewalt-situation im Blick haben.

Wir fordern ebenfalls mehr Transparenz und eine bessere Kommunikation gegenüber der Bevölkerung – denn auch wenn wir als Beirat wissen, dass in Bremen das Thema von den meisten Parteien als wichtig erachtet wird, haben viele Betroffene den Eindruck, ihre Situationen wären der Politik egal. Daher ist es wichtig, die Relevanz der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen sowie die umgesetzten und geplanten Maßnahmen des Landesaktionsplans expliziter und häufiger nach außen zu kommunizieren.

Wir erwarten in der kommenden Legislaturperiode unseres Beirats, dass die Bremer Landespolitik uns als politische Akteur\*innen mit Expertise ernst nimmt. Respektvoller Umgang mit uns und unseren Erfahrungen wird vorausgesetzt und wir sind nicht daran interessiert, die Details der traumatischsten Zeit unseres Lebens zu einem Smalltalk-Thema zu machen.

Anfragen sollen in Zukunft mit einem klaren Gesprächsthema oder Ziel für das Treffen formuliert werden, damit unsere Entscheidung für einen Austausch und die Wahl der Delegierten zielgerichtet stattfinden kann<sup>3</sup>.

## 2. Lücken in der langfristigen Versorgung im Hilfe- und Gesundheitssystem

### 2.1. Kritik

Die Versorgung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt ist häufig nur kurzfristig gesichert und geht selten über Notfälle und akute Krisen hinaus. Es wird lieber über die genaue Anzahl von Frauenhausplätzen diskutiert, statt konkrete Hilfen für die Zeit nach der Gewalt zu erarbeiten, die dafür sorgen, dass Betroffene sich langfristig stabilisieren können. Dass die Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt nicht verschwinden, sobald man es aus der direkten Gefahrensituation geschafft hat, und in den meisten Fällen weitere Unterstützung über längere Zeiträume notwendig ist, wird nicht ausreichend von der Politik berücksichtigt. Es mangelt außerdem an bedarfsgerechten Schutzräumen und Hilfen für queere, behinderte, geflüchtete und obdachlose Gewaltbetroffene.

Die langen Wartezeiten für Therapieplätze (und die noch längeren Wartezeiten für spezialisierte Traumatherapie) sind nicht zumutbar und viele Therapieformen werden gar nicht erst von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Dazu zählen beispielsweise trauma-informierte Paar- und Sexualberatung, sowie Kunst-, Körper- und Musiktherapien. Auch diese Angebote müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt bzw. von der Krankenkasse als medizinische Leistung übernommen werden.

Austausch mit anderen Betroffenen wurde überproportional häufig als Mittel genannt, die erlebte Gewalt einzuordnen und verarbeiten zu können. Es gibt einen großen Bedarf an Austausch und Selbsthilfegruppen, was sich auf unserem Vernetzungstag insbesondere im Open Space – einem Austauschworkshop mit thematisch offenem Format – zeigte.

### 2.2. Forderungen

Wir fordern neben der Akutversorgung zusätzliche Unterstützungsangebote für Betroffene, die langfristige Hilfe und nicht nur Krisenintervention sind. Wir fordern, dass bei der Erarbeitung intersektional gedacht wird und die Angebote bedarfsgerecht auf unterschiedliche Betroffenengruppen zugeschnitten sind. Wir fordern, dass diese Hilfsangebote ausfinanziert werden und nicht wirtschaftsbedingten Haushaltskürzungen zum Opfer fallen dürfen.

Wir fordern, dass Selbsthilfe- und Therapiegruppen stärker als Teil der Hilfsmaßnahmen eingestuft werden. Es ist ein Bedürfnis Betroffener, sich auch über Ursachen und Wirkung der Gewalt auszutauschen. Die meisten traumaspezifischen Gruppentherapien finden aber nur in Kliniken statt und setzen eher auf Symptombenennung und Psychoedukation. Es wird vermieden, über das direkte Tatgeschehen zu sprechen oder die Gewalt in einen soziopolitischen Kontext zu setzen, was aber vielen Betroffenen ein großes Anliegen ist. Therapeutische Gruppenleitungen benötigen einen Handlungsleitfaden, nach dem sie solche Gruppen leiten können, daher fordern wir, dass ein solcher Leitfaden erstellt und auf Therapietauglichkeit geprüft wird.

Wir fordern grundsätzlich mehr Therapieplätze, Kassenzulassungen für Therapeut\*innen und das verpflichtende Implementieren von traumaspezifischen Modulen in der psychotherapeutischen Ausbildung.

Wir fordern, dass die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, Therapie zeitnah und barrierearm über das Kostenerstattungsverfahren abzurechnen, sollte sich innerhalb von drei Monaten kein Kassenplatz finden. Wir fordern das Land Bremen dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Therapieformen außerhalb von Gesprächstherapie (wie etwa Körper- oder Kunsttherapie) für die Kostenübernahmen freizugeben.

### 3. Gewaltfolgen, Behinderung und Opferentschädigung

#### 3.1. Kritik

Komplexe Traumafolgestörungen und ihre Symptome werden oft nicht ausreichend als Behinderung anerkannt. Versteckter Sexismus in der Medizin und die Tatsache, dass psychosomatische Symptome oft nicht in ein ganzheitliches Bild von Traumafolgestörungen eingeordnet werden, sorgen dafür, dass Gewaltbetroffene selten die medizinische Versorgung und die Nachteilsausgleiche erhalten, die sie eigentlich bräuchten.

Dies bedeutet, dass Betroffene häufig jahrelang auf der Suche nach korrekten Diagnosen sind und je länger die Traumafolgestörungen unbehandelt bleiben, desto mehr verstärken sich die Symptome. Grundsätzlich braucht es in allen medizinischen Bereichen ein stärkeres, fundiertes Bewusstsein dafür, wie Gewalttrauma und Behinderung zusammenhängen.

Betroffene erhalten bei Antragsstellung häufig nicht den Grad der Behinderung und die Merkmale, die ihren Einschränkungen gerecht werden. Die Sacharbeiter\*innen sind nicht angemessen geschult, um die umfassenden psychologischen, körperlichen und sozialen Folgen von Gewalttrauma im Kontext von Behinderung einzuordnen und die GdB-Tabelle<sup>4</sup> für psychische Erkrankungen ist nicht konkret genug, um diese Unwissenheit abfedern zu können.

Auch Sachbearbeitende, die für die Bewilligung von Leistungen in der Opferentschädigung (OEG/SGBXIV) zuständig sind, werden nicht angemessen für den Umgang mit traumatisierten Menschen ausgebildet. Die Verfahren sind kompliziert und langwierig, und Betroffene fühlen sich gedrängt, eine „Opferrolle“ performen zu müssen, um überhaupt mit ihren Anliegen ernst genommen zu werden. Dies kann dazu führen, dass sie in ihrer Stabilisierung soweit eingeschränkt werden, dass die Genesung stagniert oder ihr gesundheitlicher Zustand sich langfristig verschlechtert. Die Anträge selbst sind kompliziert, die Beweispflicht in den meisten Fällen unmöglich und aufgrund der Verpflichtung der Behörden, mit Familienmitgliedern und Täter\*innen Kontakt aufnehmen zu müssen, für Betroffene im schlimmsten Fall lebensgefährlich. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der Gewaltbetroffenen gar nicht erst versucht, die eigenen Rechte auf Entschädigung geltend zu machen und diejenigen, die es versuchen, werden zum großen Teil abgelehnt<sup>5</sup>.

#### 3.2. Forderungen

Wir fordern grundsätzlich, dass alle Sacharbeiter\*innen in allen behördlichen und juristischen Kontexten, die potenziell mit Gewaltbetroffenen zu tun haben (Jobcenter, Amt für soziale Dienste, Migrationsamt, Wohngeld- und Kindergeldstellen, das Amt für Versorgung und Integration und alle Mitarbeitenden in juristischen Bereichen von Polizei über Anwält\*innen bis Richter\*innen) regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten, die ihren spezifischen Arbeitsbereichen entsprechen und traumasensible Kommunikation vermitteln. Die intersektionalen Aspekte von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in diesen Fortbildungen berücksichtigt werden.

Es braucht klare Richtlinien, welche Grenzen von behördlicher Seite nicht übertreten werden dürfen und es muss eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, wo Fehlverhalten von Behördenmitarbeitenden gemeldet werden kann und dies konsequent sanktioniert wird.

Wir fordern auch, dass das Land Bremen sich klar positioniert und im Bund die Probleme in Gewaltschutz und Opferentschädigung zum Thema macht, die nicht auf Landesebene gelöst werden können.

Wir fordern weiterhin kostenlose, niedrigschwellige und barrierefreie Beratung zu allen Straf- und Sozialrechtlichen Fragen, die den Komplex betreffen, denn es darf nicht sein, dass Betroffenen zugemutet wird, sich dieses juristische Wissen autodidaktisch aneignen zu müssen oder Geld für Anwält\*innen auszugeben, um überhaupt darüber informiert zu werden, welche Rechte ihnen eigentlich zustehen. Wir fordern kostenfreie juristische Vertretung bei Ablehnung der Anträge und in Widerspruchsverfahren.

Wir fordern eine Evaluation (bzw. einen expliziten Eintrag zu Traumafolgestörungen in) der GdB-Tabelle, um Betroffenen angemessene Nachteilsausgleiche zu verschaffen. Dazu gehören auch die Merkmale. Insbesondere die Bedingungen für die Merkmale B (Begleitung), aber auch H (hilflos) und G (gehbehindert) sollten überarbeitet werden, da diese bisher weder im Gesetz stehen, noch in der Anwendung, bis auf Einzelfälle, an Menschen mit psychischen Erkrankungen vergeben werden.

Wir fordern auch, dass das Persönliche Budget bei Traumafolgestörungen grundsätzlich gewährt wird, um

Therapien, Fahrdienste, Alltagsbegleitung, Assistenzhunde und deren Ausbildung sowie alle für die Betroffenen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, die nicht zeitnah und niedrigschwellig durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, zu finanzieren.

## 4. Sozioökonomische Konsequenzen von Gewalt

### 4.1. Kritik

Viele Gewaltbetroffene leben aus unterschiedlichsten Gründen in Armut: weil nach der Gewalterfahrung die Arbeitsfähigkeit aufgrund von Behinderung eingeschränkt ist, weil sie alleinerziehend sind oder andere Sorgearbeit leisten, weil sie ökonomische Gewalt erlebt haben oder weil sie aufgrund der wirtschaftlichen Lage keine Arbeit oder Wohnung finden. Oft gibt es mehr als eine Ursache und für die Meisten bedeutet das, in irgendeiner Form auf das deutsche Sozialhilfesystem angewiesen zu sein.

Die Einschränkungen der Grundrechte im Sozialhilfebezug (z.B. Verlust von Freizügigkeit und Wohnortswahl, konstantes „Antasten“ der Menschenwürde und Privatsphäre, keine freie Wahl der persönlichen und beruflichen Weiterbildung, die Entmenschlichung und Reduzierung auf monatliche Geldsummen, die sie den Staat „kosten“) sind eine Form von staatlicher Gewalt.

Die sekundäre Viktimisierung<sup>6</sup> durch Behörden verhindert die Stabilisierung der Betroffenen, was dazu führt, dass sie über längere Zeiträume auf die Sozialhilfe angewiesen sind, wo sich im schlimmsten Fall die sekundäre Viktimisierung wiederholt, bis sich daraus ein ganz eigenes Trauma entwickelt.

Armut macht krank, Armut isoliert und Armut verhindert, dass Betroffene sich zeitnahe und bedarfsgerechte Hilfe selbst finanzieren können. Dies führt dazu, dass sie aufgrund des überlasteten Hilfesystems oft jahrelang auf Wartelisten stehen und sich selbst überlassen sind, was zu Verstärkung der Symptome und letztlich zu Erwerbseinschränkung oder -unfähigkeit führt.

Die soziale und kulturelle Teilhabe ist für die meisten Gewaltbetroffenen kaum vorhanden und der Abbau von Unterstützungsangeboten für Sozialhilfe-beziehende und kostenfreien Dritten Orten<sup>7</sup> durch Haushaltskürzungen (wie beispielsweise die Allmende in der Neustadt, die 2024 nach fast 20 Jahren ein überraschendes Ende fand, oder die Blaue Karawane in der Überseestadt, deren weitere Existenz gerade ungewiss ist, weil der Bund die Finanzierung von In-Job-Maßnahmen eingestellt hat) machen die Situation von Jahr zu Jahr prekärer. Wer geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen will, muss die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern anerkennen und als ein klares Problem benennen, das radikale Lösungsansätze fordert. Die aktuellen bundespolitischen Debatten zur Kürzung der Sozialhilfen, der verbalisierte Armenhass

hochrangiger Mitglieder der Bundesregierung und die Fixierung der Debatten auf eine statistisch kaum relevante Gruppe von „Totalverweigerern“ gießen nur Öl ins Feuer und sorgen für Angst und Unsicherheit unter Gewaltbetroffenen.

### 4.2. Forderungen

Wir fordern, dass die Zusammenhänge von Armut und geschlechtsspezifischer Gewalt stärker in den Fokus genommen und konsequent berücksichtigt werden, wenn Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt beschlossen werden.

Wir fordern das Land Bremen dazu auf, kostenlose oder auf Spendenbasis operierende Dritte Orte und Unterstützungsangebote für in Armut lebende Menschen zu erhalten und zu fördern, um so Gewaltbetroffenen, die in Armut leben, wenigstens ein Minimum an gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe zu ermöglichen.

Wir fordern die Bremer Landesregierung und die Bremer Vertreter\*innen im Bundestag dazu auf, die Bundesregierung an die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta, Artikel 14 des Grundgesetzes<sup>8</sup> und die bisherigen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes in Bezug auf die Mängel im deutschen Sozialhilfesystem zu erinnern und diese juristischen Verpflichtungen **aktiv** zum Fundament der politischen Diskussion zur Reform der deutschen Sozialhilfe zu machen.

## Nachwort

Bremen gilt aktuell als Vorreiter in der Umsetzung der Istanbul-Konvention, aber auch hier sind wir noch weit davon entfernt, geschlechtsspezifische Gewalt vollumfassend als die Menschenrechtsverletzung zu behandeln, die sie ist. Ohne gezielte Fortbildungen von Fachpersonal, bedarfsgerechte und langfristig ausfinanzierte Hilfsangebote und ein grundsätzliches Verständnis der Zusammenhänge von geschlechtsspezifischer Gewalt, Armut und Behinderung, sowie die Anerkennung des wirtschaftlichen Schadens für Deutschland, der durch geschlechtsspezifische Gewalt entsteht, wird sich langfristig kaum etwas an den herrschenden Verhältnissen ändern.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat im Bundespolitischen Rahmen gerade keine Relevanz, im Gegenteil. Geschlechtsspezifische Gewalt wird ausschließlich thematisiert, wenn sich damit rassistische Stimmung machen lässt. Dies trägt zur Spaltung der Gesellschaft bei und wir finden es besorgniserregend, dass immer wieder demokratische Bündnisse und Initiativen unter Generalverdacht gestellt werden, wenn sie sich dazu kritisch äußern.

Wenn die Bundesregierung es nicht schafft, Menschenrechte, Grundgesetz und Europäische Abkommen umzusetzen, ist es die Aufgabe der Bundesländer sich umso klarer zu positionieren und die Umsetzung dieser Rechte einzufordern.

Wir fordern also Sie dazu auf, diese Verantwortung ernst zu nehmen.

Wir bedanken uns bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Stabsbereich Frauen für die Unterstützung bei der Umsetzung unseres Vernetzungstages.

Bremer Betroffenenbeirat, Oktober 2025

---

<sup>1</sup> <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/costs-of-gender-based-violence> (aufgerufen am 01.10. 2025)

<sup>2</sup> [https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_01.c.970561.de](https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.970561.de) (aufgerufen am 01.10. 2025)

<sup>3</sup> Einen Leitfaden für Anfragen nach Austausch 2026 auf [bremen-sagt-nein.de](http://bremen-sagt-nein.de) zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Die GdB-Tabelle dient als Orientierung für Sacharbeiter\*innen bei der Einschätzung des Grades der Behinderung.

<sup>5</sup> [https://bremen.t-online.de/region/bremen/id\\_100040840/bremen-kaum-entschaedigung-fuer-gewaltopfer.html](https://bremen.t-online.de/region/bremen/id_100040840/bremen-kaum-entschaedigung-fuer-gewaltopfer.html) (aufgerufen am 01.10.2025)

<sup>6</sup> d. h. Fehlverhalten von Dritten, insbesondere staatliche und gesellschaftliche Akteur\*innen, nach primärer Viktimisierung durch Gewalttäter, führt mitunter zu Retraumatisierung

<sup>7</sup> „Dritte Orte“ bezeichnen in der Soziologie einen Ort der Gemeinschaft, der nicht an die Familie oder an den Arbeitsplatz geknüpft ist. Da die meisten Dritten Orte Geld kosten (Cafés und Kneipen, Kultureinrichtungen, Sportstätten etc.) sind Arme Menschen grundsätzlich davon ausgeschlossen.

<sup>8</sup> GG Art. 14 (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

**BREMER  
BETROFFENENBEIRAT**  
Istanbul-Konvention



BETROFFENENBEIRAT



BETROFFENENBEIRAT@BREMEN-SAGT-NEIN.DE



BREMEN-SAGT-NEIN.DE/BETROFFENENBEIRAT

